

RS OGH 2000/3/28 5Ob75/00s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.2000

Norm

HeizKG §25 Abs1

HeizKG §25 Abs3

Rechtssatz

Die Rechtsmittellegitimation eines einem Verfahren nach § 25 Abs 1 HeizKG amtswegig beigezogenen Unternehmens, das mit der Wärmeabrechnung beauftragt ist, kann sich nur daraus ergeben, dass die Entscheidung in seine geschützte Rechtssphäre eingreift. Die Berührung bloß wirtschaftlicher, ideeller oder sonstiger Interessen genügt hierfür nicht; es muss sich vielmehr um die Verletzung eines subjektiven Rechts des Beschwerdeführers handeln, also um eine Rechtsmacht, die ihm von der Rechtsordnung verliehen ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 75/00s
Entscheidungstext OGH 28.03.2000 5 Ob 75/00s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113452

Dokumentnummer

JJR_20000328_OGH0002_0050OB00075_00S0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at